

SCHMERBER MANIFEST

Schutz der Biodiversität durch integrative Waldbewirtschaftung

Präambel

Die Erhaltung der Eigenart, Schönheit und Artenvielfalt unserer Wälder ist eine ethische Aufgabe, der sich die Unterzeichner dieses Manifestes verpflichtet fühlen. Ebenso sehen sie es als ethische Verpflichtung, Holz als nachwachsenden, für den Menschen wichtigen Rohstoff und Energieträger, der wegen seiner ausgezeichneten Ökobilanz aus Umweltschutzgründen positiv bewertet wird, nachhaltig bereit zu stellen.

Holznutzung und Sicherung der Biodiversität müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass seltene Arten, die in Wäldern leben, gefördert werden. Um die Ökosystemdienstleistungen der Wälder optimal zu gestalten, halten es die Unterzeichner für zielführend, vorrangig Konzepte naturschutzintegrativer Waldbewirtschaftung umzusetzen, die die Artenvielfalt auf der gesamten Waldfläche Deutschlands sichern. Die Ausweisung neuer Großschutzgebiete ist nachrangig und diesem Ziel unterzuordnen.

Im öffentlichen Wald sollen einzelbetriebliche Naturschutzkonzepte erstellt und periodisch überarbeitet werden, im Kommunalwald soll die Erstellung der Konzepte finanziell gefördert werden. Im Privatwald setzen die Unterzeichner statt auf ordnungspolitische Ansätze auf Motivation, freiwillige vertragliche Regelungen, Beratung und finanzielle Förderung.

Eine wohlwollende Begleitung des integrativen Waldnaturschutzes durch die Umwelt- und Naturschutzverbände kann entscheidend zur Erreichung der Ziele beitragen.

1. Vorteile der naturschutzintegrativen Waldbewirtschaftung

1.1 Integrative Waldbewirtschaftung leistet Naturschutz auf der gesamten Waldfläche

Wenn, wie in der Biodiversitätsstrategie des Bundes beschlossenen, 5% der Waldfläche einer „natürlichen Entwicklung überlassen“ werden sollen, so müssen diese stillgelegten Flächen in ein Gesamtkonzept eingebunden sein, welches die Biodiversität auf 100% der Waldfläche verbessert.

Dies bedeutet, gezielt naturschutzfachlich hochwertige Flächen auszuwählen, sie sinnvoll zu vernetzen und die Ausbreitung der in ihnen beheimateten Arten zu fördern.

Ein solcher integrativer Naturschutz auf der gesamten Waldfläche erfasst hohem Maße verschiedene Waldsituationen mit unterschiedlicher Artenausstattung („Beta-Diversität“). Es sind Vernetzungen möglich, die für wandernde Arten sowie für den genetischen Austausch innerhalb von Arten von großem Vorteil sind („Metapopulationen“).

1.2. Stilllegung für Sicherung der Artenvielfalt sinnvoll einsetzen

Die derzeitige Diskussion zwischen Umwelt- und Naturschutzverbänden einerseits und Waldbesitzern sowie betroffenen Bürgern andererseits dreht sich nahezu ausschließlich um die Frage, ob und wie schnell ein Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung, 5% der Waldflächen „einer natürlichen Entwicklung zu überlassen“, umgesetzt werden kann. Naturschutzverbände setzen dabei auf möglichst große nutzungsfreie Waldflächen, die oft ohne Beurteilung der tatsächlichen Naturschutzqualität aus der Nutzung genommen werden sollen. So beträgt der Anteil naturschutzfachlich geringwertiger Wälder bei Stilllegungsflächen über 1000 Hektar fast 50%.

Während sich Waldeigentümer, Holzverarbeiter und große Teile der direkt betroffenen ländlichen Bevölkerung gegen die Ausweisung von Großschutzgebieten wehren, tritt wegen der oft heftigen Auseinandersetzungen das eigentliche Ziel, die Sicherung der Biodiversität in allen Wäldern, in den Hintergrund.

Stilllegungen sind notwendig, um natürliche Prozesse innerhalb von Waldgesellschaften abzubilden. Nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft reichen jedoch dafür in den meisten Waldgesellschaften Deutschlands Flächen von ca. 30 Hektar aus.

1.3. Nationalparke: Chancen und Grenzen eines wertvollen Naturschutzinstruments

Nationalparke mit großflächigem Nutzungsverzicht sind ein sehr wertvolles Instrument des Naturschutzes. Nationalparke reichen jedoch nicht aus, um die Biodiversität flächendeckend sicherzustellen, weil sie naturgemäß nur einzelne Waldökosysteme repräsentieren.

Das Instrument Nationalpark muss deshalb sehr überlegt und zielführend eingesetzt werden. Wenn es in dafür ungeeigneten Gebieten zur Anwendung kommt, ergeben sich Probleme, die durch den Nutzen nicht gerechtfertigt werden. So erzeugen Ausweisungsabsichten in solchen Regionen, die bislang intensiv forstlich genutzt wurden, zunehmend eine Diskussion, die zur Spaltung der Gesellschaft, zur Polarisierung zwischen „Schützern“ und „Nutzern“ und zur Verdrängung und Abwertung naturschutzintegrativer Waldbewirtschaftungsformen führt.

Nationalparke haben einen besonderen Bildungsauftrag, der jedoch nicht die Bewusstseinsbildung für die nachhaltige und schonende Nutzung von Waldlandschaften und Ressourcen umfassen kann.

Die hohe Zustimmung zu Nationalparks in den größeren Städten speist sich vor allem aus den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung nach Wildnis, Natur und Naturnähe sowie nach Regenerations- und Erlebnisräumen. Diesen Bedürfnissen wird jedoch mit naturschutzintegrativen Konzepten besser Rechnung getragen: Entsprechende naturbelassene und naturnahe Waldflächen sind dezentral schneller erreichbar, wenn sie im Land verteilt und in Stadtnähe geschaffen werden (Wildnis in der Nähe). Dann profitieren auch Umweltbildung und Waldpädagogik von diesem Ansatz.

2. Fachliche Voraussetzungen für den Erfolg naturschutzintegrativer Waldbewirtschaftung

2.1. Elemente des integrativen Waldnaturschutzes

Folgende Elemente für die Sicherung der Biodiversität in Wäldern haben zentrale Bedeutung für den Erfolg naturschutzintegrativer Konzepte:

- Biotopholzstrukturen in Form von Habitatbäumen, liegendem und stehendem Totholz
- Spenderflächen in Form von kleinflächigen Stilllegungen wie Naturwaldreservate, kleinere Naturwaldzellen (Trittsteine für die Artenausbreitung) und lineare Vernetzungen wie z.B. Waldinnen- und -außenränder.
- eine an Naturschutzzielen angepasste Waldpflege.
- Erhalt von Sonderstandorten und traditionellen Waldnutzungsformen mit ihrer spezifischen Artenvielfalt.

Bei der Holznutzung muss so viel Holz im Wald verbleiben, wie für die Existenzsicherung standortheimischer Tier-, Pilz- und Pflanzenarten erforderlich ist. (Qualitativer Ansatz).

Nicht gefordert werden Individuendichten seltener Arten, wie sie in Naturwaldreservaten auftreten können (Quantitativer Ansatz).

2.2. Einbettung von Naturschutzelementen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung

Der integrative Ansatz setzt voraus, dass wichtige Habitatstrukturen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung eingebettet sind.

Die Unterzeichner fordern als Kriterien für die naturnahe Waldbewirtschaftung

- Baumartenvielfalt der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft (PNV)
- Schalenwildbestände, die alle Baumarten der PNV nachwachsen lassen.
- Waldbauliche Orientierung an den natürlichen Prozessen
- bodenschonende Holznutzung
- Sicherung der Nährstoffnachhaltigkeit durch Anreichern von Totholz und Verzicht auf Ganzbaumnutzung
- Nicht den gesamten Holzzuwachses abzuschöpfen, damit Habitatstrukturen geschaffen werden können.

2.3. Naturwaldreservate geben wertvolle Hinweise

Für die Orientierung an unbeeinflussten Waldökosystemen gibt ein breites Netz an gut erforschten Naturwaldreservaten wertvolle Hinweise.

Die Unterzeichner fordern deshalb, das Netz an Naturwaldreservaten weiter auszubauen und die Forschung in ihnen kontinuierlich weiterzuführen. Dabei soll die fachliche Qualität und nicht eine willkürliche Mindestfläche für die Größe eines Naturwaldreservates entscheidend sein.

2.4. Forschung über integrative Waldbewirtschaftung muss intensiviert werden

Der Erfolg naturschutzintegrativer Waldbewirtschaftungskonzepte bedarf der Evaluierung.

Die Unterzeichner fordern, dass der Staat für wissenschaftliche Untersuchungen zu Naturschutzfragen in Wäldern entsprechend finanzielle Mittel und personelle Ressourcen bereitstellt. Insbesondere sind Zusammenhänge zwischen betrieblichen Naturschutzkonzepten (oder deren Fehlen) und ihrer Auswirkung auf die Waldartenvielfalt zu untersuchen bzw. ein Monitoring der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Ergebnisse dieser Forschung sollen in einem Netzwerk von Demonstrationsflächen und Beispielbetrieben, deren integrative Konzepte erfolgreich bewertet wurden, zugänglich gemacht werden und in Aus- und Weiterbildungsangebote und Waldbautrainings integriert werden.

3. Politische Voraussetzungen für den Erfolg der integrativen Waldbewirtschaftung

3.1. Umsetzung muss nach Waldbesitzart differenzieren

Die Unterzeichner fordern folgende Umsetzung:

- Im staatlichen Wald sollen auf betrieblicher Ebene naturschutzintegrative Waldbewirtschaftungskonzepte aufbauend auf vorhandenen Planungen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Kommunalwald sind diese finanziell zu fördern. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Konzepte sind transparent und unter Beteiligung von externen Fachleuten (z.B. Biologen) und der interessierten Öffentlichkeit zu erarbeiten und regelmäßig zu evaluieren.
- Für Regionen sollen die staatlichen Forstbehörden im Einvernehmen mit den Waldbesitzern einfache regionale naturschutzintegrative Waldbewirtschaftungskonzepte entwickeln, um vorhandene regionale Naturschutzkonzepte zusammenzuführen und darauf aufbauend die Waldnaturschutzförderung im Privatwald abstimmen. Die freiwillige Umsetzung im Privatwald ist durch Beratung und Wertschätzung zu motivieren und durch einen finanziell ausreichend ausgestatteten Waldvertragsnaturschutz zu fördern.
- Stillgelegte Flächen bleiben in der Zuständigkeit des Forstbereichs, der die Verantwortung für das Monitoring und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu tragen hat.

3.2. Finanzielle Voraussetzungen für die Umsetzung sind zu schaffen

Die Mittel des Bundes und der Länder für den Waldnaturschutz müssen deutlich von derzeit rd. 1 €/ha Gesamtwaldfläche auf mindestens 10 €/ha erhöht werden, die Förderumsetzung auf

Länderebene bürokratisch erleichtert und in die waldbauliche Förderung durch die Forstverwaltungen integriert werden.

Es ist darauf zu dringen, dass der Bund

- das in der Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel, Naturschutzmaßnahmen auf 10 % der privaten Wälder in NATURA-2000 Gebieten zu fördern, rasch umsetzt und
- das in der Waldstrategie 2020 zugesagte Waldnaturschutzprogramm für Ökosystemdienstleistungen der Forstwirtschaft umgehend erstellt, dabei neue naturschutzrelevante Fördertatbestände für naturschutzintegrative Waldbewirtschaftung in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik aufnimmt und mit entsprechenden Mitteln ausstattet.

3.3. Effiziente und ausreichende Personalausstattung ist zu gewährleisten

Um eine Umsetzung des integrativen Waldnaturschutzes zu erreichen, ist die personelle Ausstattung der Forstverwaltungen und öffentlicher Forstbetriebe zu erweitern. In Bayern z.B. sollte dafür die Personalausstattung in der Größenordnung eines zusätzlichen Nationalparks, d.h. 100 bis 150 Stellen, genügen.

Die Reviere der öffentlichen Forstbetriebe und der Forstverwaltungen dürfen auf keinen Fall weiter vergrößert werden.

4. Forstleute, Wald- und Naturfreunde für integrierten Waldnaturschutz

Die Unterzeichner sehen den Waldnaturschutz als einen integralen Bestandteil der Waldbewirtschaftung und des Berufsbildes der Forstleute. Dies setzt eine ganzheitliche Betrachtung der heimatischen Ökosysteme unserer Wälder, sowie ihrer globalen Bedeutung voraus.

Ein stetiger Weiterbildungsprozess mit neuen Erkenntnissen aus dem Ökosystem Wald und eine enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen dieser dauerhaften Aufgabe.

Die Unterzeichner sind der Überzeugung, dass dieser ganzheitliche Ansatz notwendig ist, um den Naturschutz im Wald möglichst effizient umzusetzen und mit der Nutzung der ökologisch hochwertigen Ressource Holz und den anderen vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald in Einklang zu bringen.

Juli 2014